

## Unbeendeter/beendeter Versuch

(1) Unbeendeter: noch nicht alles getan, was es zur Erfüllung des oTB nach Vorstellung des T bedarf. „Aufhören“ genügt.

Waffe sinken lassen, Schuss nicht abfeuern

(2) Beendeter: alle Bedingungen gesetzt, die nach Plan des T nötig, um TB zu verwirklichen. Aktive Gegenmassnahmen nötig, um Eintritt des Erfolges zu verhindern

Lebensgefährlich verletztem Opfer ärztliche Hilfe verschaffen

(3) Abgrenzungskriterium: Täterplan